

Gemeinde Spiekeroog

Bau- und Grundstücksordnung

Vorlagen-Nr.
01/044/2019**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	23.05.2019	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	28.05.2019	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	06.06.2019	

Betreff:**Beratung und Beschluss über die Aufstellung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnen im ehemaligen Künstlerhaus"****Sachverhalt:**

Der Träger des Vorhabens beabsichtigt das ehemalige Künstlerhaus für Wohnzwecke, Gästebeherbergung und sonstiger nichtstörender gewerblicher Nutzung umzubauen. Der derzeit geltenden B-Plan Achter d´Diek lässt eine solche Nutzung nicht zu. Um die beabsichtigte Nutzung zu ermöglichen ist die Aufstellung einen vorhabenbezogenen B-Plan nötig.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen im ehemaligen Künstlerhaus“ in der beiliegenden Fassung im beschleunigt Verfahren nach § 13a BauGB. Die Anlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Wohnen im Ehemaligen Künstlerhaus“ mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Verwaltung wird zur Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB aufgefordert sowie zur Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB der betroffenen Behörden und der Träger öffentlicher Belange.

Spiekeroog, den 04.06.2019	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Koffinke, Björn)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

2019_05_08_Begründung Künstlerhaus (2)

2019_05_29_11147_vBP_E_Nachtrag vom 04.06.2019

2019_05_29_Begründung Künstlerhaus_Aktualisiert zum 04.06.2019
vorhabenbezogener B-Plan Wohnen Künstlerhaus